

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0914/2010

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

14.12.2010

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk X Münster St. Mauritz

Beratungsfolge

13.01.2011 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk X Münster St. Mauritz wird gewählt

Herr Ulrich Diekhake
geboren am 25.08.1951
wohnhaft Brentanoweg 34, 48155 Münster

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit des Herrn Josef Pohlmann als Schiedsmann für den Bezirk Münster X St. Mauritz endet im Januar 2011. Herr Pohlmann steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine neue Schiedsperson zu wählen.

Herr Diekhake hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung, das Amt des Schiedsmannes zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Diekhake erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs